

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-009

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 04.06.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Benennung von Vertretern der Stadt Genthin im Unterhaltungsverband "Stremme/Fiener Bruch"

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|-----------------|----------------------------|---------------|------------|------|-----|-----|
| | | | Ja | Nein | Ent | Bef |
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | | | | |
| 04.07.2019 | Stadtrat der Stadt Genthin | Entscheidung | | | | |

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, folgende Vertreter/Einwohner der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ zur Wahl in die Organe des Unterhaltungsverbandes „Stremme / Fiener Bruch“ vorzuschlagen:

1. Patrick Wolter
2. Lars Behrendt
3. Torsten Gutschmidt
4. Ottmar Rostkovius
5. Rüdiger Feuerherdt
6. Elko Bernau
7. Nils Rosenthal
8. Mark Roske
9. Harry Czeke
10. Lars Bonitz

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im Unterhaltungsverband „Stremme / Fiener Bruch“. Dies ergibt sich u.a. aus dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 54), wonach die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet Mitglieder der Verbände sind.

Die Mitgliedsgemeinden entsenden jeweils einen Vertreter, der zur Vertretung der Gemeinde nach dem Kommunalverfassungsgesetz befugt ist, oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung. Diese wiederum wählt die ordentlichen sowie stellvertretenden Ausschussmitglieder, die von den jeweiligen Mitgliedern vorgeschlagen werden.

Die Anzahl der Vertreter richtet sich dabei nach dem durch die jeweilige Gemeinde im Verbandsgebiet zu verantwortenden Flächenanteil. Aus dieser Rechnung heraus ergibt sich für die Stadt Genthin die Möglichkeit, 10 Vertreter in die Organe des Verbandes zu entsenden bzw. zur Wahl vorzuschlagen.

Diese Zahl beinhaltet zugleich die Absicherung der satzungsmäßig festgelegten Vertreterregelung (Ordentliches Mitglied oder Vertreter). Über die Zuordnung der Funktionen wie auch die Mitarbeit der Vertreter in den Verschiedenen Gremien des Verbandes entscheidet die Verbandsversammlung.

Bei den vorzuschlagenden Personen sollte es sich vorrangig um Grundeigentümer und Landnutzer handeln (Landwirtschaft, Wald) und nach Möglichkeit gesichert werden, dass alle Ortschaften vertreten sind.

Sofern nicht eine Einigung erzielt wird, gilt das Zuschlagsverfahren gemäß Ausschussbesetzung für die Fraktionen wie folgt:

| | |
|---------------------------|---|
| CDU | 3 |
| WG Genthin/Mützel/Parchen | 3 |
| GRÜNE/LWG Fiener | 2 |
| LINKE | 1 |
| SPAL | 1 |

Rechtsgrundlagen:

Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA)

Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme / Fiener Bruch“

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:

Verbandssatzung UHV